



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/062/2019

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 28.11.2019
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	16.12.2019		öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung bzw. zur Steigerung des Radverkehrsanteils am "Modal Split"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2018 den Antrag auf die Mitgliedschaft im AGFK beschlossen. Mit der neugeschaffenen Stelle eines Mobilitätsbeauftragten und dem Beschluss am 04.11.2019 für ein Radverkehrskonzept im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat die Gemeinde hierfür wichtige Weichenstellungen geschaffen.

Für eine erfolgreiche Aufnahme in den Kreis der fahrradfreundlichen Kommunen sind zwei noch ausstehende Grundsatzbeschlüsse Voraussetzung:

- I. Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung
- II. Grundsatzbeschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split

I. Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung:

Die Radverkehrsförderung gilt als zentrales Instrument, um den Radverkehr in der Gemeinde Neufahrn für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu gestalten. Hierbei sollen stets die vier Säulen Infrastruktur, Service, Kommunikation sowie Information Berücksichtigung finden. Die Ausarbeitung eines auf die Gemeinde abgestimmten Radverkehrskonzepts durch das beauftragte Planungsbüro i. n. S. dient als Leitfaden für künftige Handlungsfelder und als Strategie zur Radverkehrsförderung.

Radverkehrsförderung bedeutet zudem das Miteinbeziehen weiterer Akteure (bspw. ADFC, Polizeiinspektion, Agenda 21, Bürgerinnen und Bürger) sowie die Intensivierung von Gesprächen mit den Nachbargemeinde und dem Landkreis Freising.

Zur Verwirklichung einer erfolgreichen Radverkehrsförderung werden die notwendigen finanziellen Ressourcen alljährlich bereitgestellt.

II. Grundsatzbeschluss zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split:

Unter Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Aufteilung der Verkehrsmittelwahl auf die einzelnen Verkehrsmittel verstanden. Der Radverkehrsanteil in der Gemeinde Neufahrn liegt laut der Haushaltsbefragung vom 19.04.2019 bei aktuell 18,9 %.

Ziel ist es diesen in einem Zeitraum von 5 bis 7 Jahren um mindestens 5 % zu steigern. Das Angebot für Radfahrende soll in den nächsten Jahren an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden, indem Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden sowie der Radverkehr allgemein gefördert wird, um letztendlich den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Dabei gilt es nicht nur die Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu steigern, sondern auch das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu stärken.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Wird im Rahmen der einzelnen Maßnahmenpakete eruiert
--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Radverkehr in der Gemeinde Neufahrn im besonderen Maße zu fördern und setzt sich das Ziel, den Radverkehrsanteil am „Modal Split“ bis zum Jahr 2026 auf über 24 % anzuheben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)